

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version datiert vom April 2019

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter www.smoovapp.eu abgerufen werden und über diese Website als PDF heruntergeladen werden. Falls der Endnutzer die SMOOV®-Anwendungssoftware installieren möchte, muss er sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden erklären.

Kapitel 1 SMOOV®-ANWENDUNGSSOFTWARE

1. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden die folgenden Begriffe bestimmt, die auf den gesamten Vertrag Anwendung finden.

- 1.1 **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Installation und Nutzung der SMOOV®-App einschließlich möglicher Anlagen.
- 1.2 **Allego:** Der Provider der Anwendungssoftware, und zwar die Allego B.V. mit Sitz in Arnheim (Niederlande), eingetragen bei der Handelskammer (Kamer van Koophandel / K.v.K.) unter Nummer 54100038.
- 1.3 **Kompatibler Ladepunkt:** Ein Ladepunkt der in der SMOOV®-App angezeigt wird und für den im Wege der SMOOV®-App eine einmalige Ladedienstleistung angefordert werden kann. Die kann entweder in Ausführung eines bestehenden Vertrages zwischen dem Endnutzer und einem Service Provider oder infolge eines In-App-Kaufs bei einem Service Provider in der SMOOV®-App erfolgen.
- 1.4 **Ladestationsbetreiber:** Eine Partei, die Ladeinfrastruktur betreibt und Endnutzern einmalige Ladedienstleistungen anbietet.
- 1.5 **Einmalige Ladedienstleistung:** Die Dienstleistung eines Ladestationsbetreibers gegenüber dem Endnutzer einer einmaligen Ladedienstleistung, angefordert über die SMOOV®-App.
- 1.6 **Endnutzer:** Die natürliche oder juristische Person, die die SMOOV®-App installiert hat und gegebenenfalls über die Anwendungssoftware Zugang zu einem kompatiblen Ladepunkt wünscht.
- 1.7 **Elektrofahrzeug:** Ein Straßenfahrzeug, das vollständig von einem Elektromotor angetrieben wird, beziehungsweise ein Hybridfahrzeug, das teils von einem Elektromotor angetrieben wird, wobei dieses Fahrzeug möglicherweise auf Strom zugreift, der in einem an einem Ladepunkt aufladbaren Akkumulator gespeichert wird.
- 1.8 **In-Smoov-Kauf:** Die SMOOV®-App erlaubt, dass über die App Verträge zur Erbringung von einmaligen Ladedienstleistungen geschlossen werden können, die von Ladestationsbetreibern angeboten werden. Der Abschluss dieser In-Smoov-Käufe führt zu einer Weiterleitung zu einer Umgebung, die von einem Ladestationsbetreiber verwaltet wird. Die Allego B.V. ist in ihrer Eigenschaft als App-Anbieter ab der Weiterleitung nicht mehr als Partei bei diesem Kauf anzusehen und hat ab der Weiterleitung in dieser Eigenschaft keine Kontrolle über die Bestimmungen, die der Endnutzer und der Ladestationsbetreiber vereinbaren können.
- 1.9 **Ladepunkt:** Eine Einrichtung – etwa eine Steckdose oder ein Anschlusskabel - an einem halböffentlichen, öffentlichen oder privaten Standort, die genutzt werden kann, um den Akkumulator eines Elektrofahrzeugs aufzuladen.
- 1.10 **Ladevorgang:** Ein Vorgang, bei dem ein Elektrofahrzeug an einem der kompatiblen Ladepunkte infolge einer einmaligen Ladedienstleistung aufgeladen wird, die von der SMOOV®-App aus initiiert wird.
- 1.11 **Nicht-kompatibler Ladepunkt:** Ein Ladepunkt, der in die Datenbank aufgenommen wurde, die in der SMOOV®-App angegeben wird, der aber nicht mittels der SMOOV®-App mit einer einmaligen Ladedienstleistung initiiert werden kann.
- 1.12 **Vertrag:** Der Vertrag, durch den dem Endnutzer im Wege der Bereitstellung der SMOOV®-App der Zugang zu

Informationen über Ladepunkte, der Zugang zur Anforderung der Entgegennahme einer einmaligen Ladedienstleistung und der Zugang zu In-Smoov-Käufen mit externen Ladestationsbetreibern angeboten wird und dessen Bestandteil diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

1.13 **Plattform:** Die Website, von der aus die SMOOV®-App heruntergeladen werden kann.

1.14 **SMOOV®-App:** Die von Allego angebotene Anwendung für iOS und Android, auf deren Grundlage der Endnutzer Zugang zu Informationen über Ladepunkte, Zugang zur Anforderung der Entgegennahme einer einmaligen Ladedienstleistung und Zugang zu In-Smoov-Käufen mit externen Ladestationsbetreibern zur Aufladung seines Elektrofahrzeugs erhält.

2. Installation, Funktionsweise und Nutzung der SMOOV®-App

2.1 Die SMOOV®-App kann von Plattformen (derzeit Apple App Store und Google Play Store) heruntergeladen werden. Um die SMOOV®-App nutzen zu können, gehen Sie zu der Plattform, wo Sie sich bei dem Betreiber der Plattform registrieren lassen. Dabei unterwerfen Sie sich den betreffenden Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers der Plattform. Die vertragliche Beziehung zwischen Ihnen und dem Betreiber in Bezug auf Ihre Nutzung der Plattform steht losgelöst von der vertraglichen Beziehung, die Sie unmittelbar mit Allego für die Nutzung der SMOOV®-App gemäß dem Vertrag eingehen. Im Falle von Problemen infolge der Nutzung der Plattform müssen Sie sich direkt an den Betreiber der Plattform in seiner Eigenschaft als Ihr Vertragspartner wenden. Artikel 11 (Haftungsausschluss) findet auf diesen Vertrag Anwendung.

2.2 Die SMOOV®-App kann auf ein kompatibles Endgerät (z.B. Smartphone) heruntergeladen werden, das auf iOS oder Android zurückgreift.

2.3 Bevor die SMOOV®-App genutzt werden kann, muss der Endnutzer ein Benutzerkonto einrichten oder sich als Gastnutzer anmelden. Wird ein Benutzerkonto eingerichtet, kann der Endnutzer selbstständig und jederzeit seine persönlichen Kontoeinstellungen, etwa die Angaben in Bezug auf das Elektrofahrzeug, die Ladekartenangaben bzw. die Zahlungsangaben ändern. Um ein Benutzerkonto einzurichten, muss der Endnutzer über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen oder sich über einen Account von Facebook oder Google anmelden.

3. Nutzungsrecht

3.1 Allego erteilt dem Endnutzer auf unbestimmte Zeit die Zustimmung, die SMOOV®-App zu nutzen für:

1. das Aufsuchen und Beurteilen von Ladepunkten;
2. das Anfordern einer einmaligen Ladedienstleistung von Ladestationsbetreibern an kompatiblen Ladepunkten zur Ausführung eines bestehenden Vertrages mit einem Service Provider oder infolge eines In-Smoov-Kaufs mit einem Ladestationsanbieter;
3. die Vornahme von In-Smoov-Käufen mit Ladestationsbetreibern zur Ermöglichung der Anforderung von kompatiblen Ladepunkten, nämlich die Vereinbarung und Bezahlung der Abnahme einer einmaligen Ladedienstleistung, die von Ladestationsbetreibern angeboten wird.

3.2 Die erteilte Lizenz für die SMOOV®-App ist nicht übertragbar. Wenn Gebrauch gemacht wird von der Anwendungssoftware, ist es nicht erlaubt:

1. die Anwendungssoftware auf einem (peer-to-peer-) Netzwerk oder in anderer Weise für Dritte bereitzustellen;
2. die Anwendungssoftware zu vermieten oder zu verkaufen;
3. eine Unterlizenz zur Nutzung der Anwendungssoftware zu erteilen; und
4. die Anwendungssoftware anzupassen, den Quellcode zu ermitteln bzw. abgeleitete Werke der Anwendungssoftware zu entwickeln.

3.3 Allego kann das Nutzungsrecht jederzeit beenden, insbesondere wenn der Endnutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt, die Anwendungssoftware missbraucht oder wenn beschlossen wird, die SMOOV®-App nicht länger betriebsbereit zu halten.

3.4 Es steht dem Endnutzer frei, die Lizenz jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch Übermittlung einer E-Mail an info@smoov.nl zu beenden, dies mit der Bitte, das betreffende Nutzerkonto zu löschen, wodurch das

Nutzungsrecht sofort endet.

4. Missbrauch der Anwendungssoftware

Unter Missbrauch ist zu verstehen: Die Nutzung der SMOOV®-App in einer anderen als der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen umschriebenen Weise sowie die Nutzung der SMOOV®-App in einer Art und Weise, die Rechte von einem oder mehreren Dritten verletzt. Ein Missbrauch der Anwendungssoftware ist strafbar. Allego kann einen Missbrauch jederzeit bei der Polizei bzw. der Justiz anzeigen.

5. Verwendung von Informationen / Datenschutz

- 5.1 Die SMOOV®-Funktionalitäten machen es erforderlich, dass ein Minimum an Nutzerdaten verarbeitet werden. Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutzerklärung geregelt.
- 5.2 Eine Ausnahme von den Bestimmungen in 5.1 bilden die Zahlungsangaben. Diese werden zu keiner Zeit von der SMOOV®-App gespeichert. Zahlungsangaben, unter anderem etwa eine IBAN-Bankkontonummer, werden nur von einem vom Ladestationsbetreiber ermächtigten Payment Service Provider gespeichert, dies unter den von ihm bestimmten Voraussetzungen.
- 5.3 Allego kann gemäß der Datenschutzgrundverordnung Dritte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragen. Details hierzu sind in unserer Datenschutzerklärung aufgeführt.

6. Standortdaten

Um die Funktionsfähigkeit der SMOOV®-App zu gewährleisten, bracht die App den jeweiligen Standort des Endnutzers kennen. Mit diesen Daten kann die App den Endnutzer über einen nahegelegenen kompatiblen Ladepunkt informieren. Allego wird dazu den Standort des Endnutzers in Real Time erfassen. Die Daten werden anonymisiert verwaltet.

7. Haftung

- 7.1 Durch das Installieren der SMOOV®-App erklärt der Endnutzer sein Einverständnis damit, dass er Allego und die Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglieder, Arbeitnehmer, Kapitalanleger, Auftragnehmer und Vertragspartner von Allego vollständig von jeglicher Haftung gegenüber Dritten oder von (sonstigen) Ansprüchen Dritter befreit, die als (unmittelbare oder mittelbare) Folge der Verletzung der Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Endnutzers entstehen. Hierbei verzichtet der Endnutzer auf alle Regressansprüche gegenüber den oben genannten Parteien.
- 7.2 Der Endnutzer weiß und ist damit einverstanden, dass die Nutzung der SMOOV®-App auf eigene Gefahr erfolgt (Allego übernimmt hierfür keinerlei Haftung). Nutzen und Qualität der SMOOV®-App hängen von der diesbezüglichen richtigen Verwendung durch den Endnutzer ab. Allego gewährt weder eine Garantie bezüglich der Funktionsweise oder Qualität der SMOOV®-App noch bezüglich der Richtigkeit oder Genauigkeit der über die SMOOV®-App erteilten Informationen noch bezüglich der Geschwindigkeit oder Qualität von möglicherweise aufgrund der SMOOV®-App erteilten Informationen. Allego ist nicht zu einem Update oder zu einer Aktualisierung der SMOOV®-App verpflichtet. Die obigen Ausführungen werden auch (aber nicht ausschließlich) durch den Umstand bestimmt, dass die SMOOV®-App von der Nutzung des Internets abhängig ist, sowie von der Möglichkeit des Empfangs von (SMS)Nachrichten und der Ermittlung eines GPS-Standorts, dem Funktionieren des Mobiltelefons, von (mobilen) Netzen und Dienstleistungen von Dritten.

Um die Funktionsweise der SMOOV®-App zu gewährleisten, ist der Endnutzer unter anderem (aber nicht ausschließlich) verantwortlich für:

1. die ordnungsgemäße Erteilung von Daten wie E-Mail-Adresse, Elektrofahrzeugdaten und Ladepass- und Zahlungsangaben (Aufzählung nicht limitativ); Änderungen dieser Daten hat der Endnutzer sofort selbst über sein persönliches Konto in die SMOOV®-App einzugeben;
2. den sorgfältigen Umgang mit seinem Passwort für den Zugang zur SMOOV®-App und mit möglichen sonstigen Zugangscodes für die Nutzung des kompatiblen Mobiltelefons;
3. einen Missbrauch der SMOOV®-App bei Verlust oder Diebstahl des kompatiblen Mobiltelefons;
4. die richtige Angabe der spezifischen Nummer des Ladepunkts bzw. der Ladepunktverbinder-Nummer;

5. die Nutzung der GPS-Funktionalität in der SMOOV®-App.

8. Änderung der Anwendungssoftware

Allego ist berechtigt, die SMOOV®-App ohne vorherige diesbezügliche Bekanntgabe abzuändern, etwa bei einem Update oder wenn Änderungen der Anwendungssoftware oder aber die (Auslegung der) anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dazu Anlass geben, auszusetzen oder zu beenden, wobei die Änderungen unter www.smoov.nl veröffentlicht werden. Allego haftet für keinerlei Schäden, die sich aus einer derartigen Änderung, Aussetzung oder Beendigung ergeben oder ergeben sollten.

9. Geistiges Eigentum

9.1 „SMOOV“ ist eine eingetragene Handelsmarke von Allego.

9.2 Dem Endnutzer ist bekannt, dass die SMOOV®-App geistiges Eigentum von Allego enthält; dazu zählen Prozesse, Arbeitsmethoden, Software, Zeichnungen, Texte, Entwürfe und Know-how, dies einschließlich der Rechte im Sinne vom Urheberrechtsgesetz 1912 (Auteurswet 1912), Patentgesetz 1995 (Rijksoctrooiwet 1995), Benelux-Gesetz über Zeichnungen und Gebrauchsmuster (Eenvormige Beneluxwet inzake Tekeningen of Modellen), Gesetz über dem Urheberrecht verwandte Schutzrechte (Wet op de naburige rechten), Halbleiterschutzgesetz (Topografiewet), Datenbankengesetz (Databankenwet) und von den Vorschriften, die mit den genannten Gesetzen zusammenhängen (Aufzählung nicht limitativ).

9.3 Der Endnutzer wird diese Rechte respektieren und die oben genannten Informationen nur für eine normale Nutzung der Anwendungssoftware verwenden, wie sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben ist.

Kapitel 2 Einmalige Ladedienstleistungen

10. Einmalige Ladedienstleistungen

10.1 Mit der SMOOV®-App wird der Endnutzer in die Lage versetzt, eine einmalige Ladedienstleistung anzufordern, die der Endnutzer auf der Grundlage eines Vertrages mit einem Ladestationsbetreiber erhält.

10.2 Für die Abnahme einer einmaligen Ladedienstleistung benötigt der Endnutzer einen Vertrag mit einem Ladestationsbetreiber. Hat der Endnutzer noch keinen Vertrag mit einem Ladestationsbetreiber geschlossen, kann der Endnutzer über einen Verweis auf die SMOOV®-App mit einem Ladestationsbetreiber einen Vertrag für die Abnahme einer einmaligen Ladedienstleistung schließen und dort die Zahlung an den Ladestationsbetreiber vornehmen.

10.3 Der Endnutzer wird sich bei der Nutzung der Ladepunkte an alle Vorschriften halten, die für das Aufladen gelten oder damit im Zusammenhang stehen, und zwar sowohl an die Vorschriften, die von Allego oder von dem Ladestationsbetreiber festgelegt werden, als auch an mögliche anwendbare gesetzliche Vorschriften (u.a. Sicherheitsvorschriften).

10.4 Allego garantiert weder ein dichtes Ladepunktnetz noch die (gute) Erreichbarkeit von Ladepunkten. Ebenso wenig garantiert Allego, dass die Ladepunkte jederzeit, ununterbrochen und störungsfrei funktionieren werden oder dass diese verfügbar sein werden.

10.5 Allego ist jederzeit berechtigt, ohne vorherige Ankündigung einen oder mehrere Ladepunkte aus der SMOOV®-App zu entfernen.

11. Haftung

11.1 Ein Ladepunkt funktioniert mit Hilfe der dafür notwendigen (öffentlichen oder nicht-öffentlichen) Kommunikationsinfrastruktur, wie (mobile) Internetverbindungen. Allego haftet nicht für die ununterbrochene oder störungsfreie Funktionsweise einer derartigen Infrastruktur. Allego übernimmt keine Verantwortung für den Zugang zu und die Nutzung von der Plattform im Sinne von Artikel 2 dieses Vertrages.

11.2 Der Endnutzer haftet für Schäden infolge einer unsachgemäß der unsorgfältigen Nutzung eines Ladepunkts

und stellt Allego von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter in diesem Zusammenhang frei. Der Endnutzer stellt Allego ferner von jeder Haftung für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit Handlungen oder Umständen frei, die auf Rechnung bzw. Gefahr des Endnutzers gehen.

- 11.3 Allego haftet für den vom Endnutzer erlittenen Schaden infolge einer Pflichtverletzung von Allego bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Endnutzer unter der Bedingung, dass der Endnutzer Allego innerhalb von zehn Werktagen nach dem Tag, an dem er den Mangel oder die Widerrechtlichkeit festgestellt hat oder billigerweise hätte feststellen können, diesbezüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt hat, dabei Allego soweit gesetzlich erforderlich in Verzug gesetzt hat und eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung gesetzt hat.
- 11.4 Die im vorigen Absatz dieses Artikels genannte Haftung ist – wenn und soweit möglich unter Berücksichtigung zwingendrechtlicher Bestimmungen zur Haftung – auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.
- 11.5 Allego haftet nicht für Schäden, die der Endnutzer infolge der Unmöglichkeit, das Elektrofahrzeug (vollständig) aufzuladen, im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Funktionsweise eines Ladepunkts bzw. infolge einer solchen Nutzung oder Funktionsweise oder aber in Bezug auf den Vertrag oder die Bezahlung zwischen dem Endnutzer und einem Service Provider erleiden sollte. Allego haftet nicht, wenn das Elektrofahrzeug wegen eines Defekts im Elektrofahrzeug bzw. der verwendeten Hilfsmittel (z.B. Ladekabel) nicht (oder nicht sicher) aufgeladen werden kann.
- 11.6 Eine Haftung von Allego für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 11.7 Für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen haftet Allego in voller Höhe.
- 11.8 Allego ist nicht zur Erfüllung irgendeiner Verpflichtung verpflichtet, wenn sie daran infolge höherer Gewalt gehindert wird.

Kapitel 3 Ladetarife und Bezahlung

12. Kosten

- 12.1 Die SMOOV®-App kann gratis heruntergeladen werden.
- 12.2 Für die Abnahme einer einmaligen Ladedienstleistung wird eine Vergütung seitens des Ladestationsbetreibers in Rechnung gestellt. Allego ist in ihrer Eigenschaft als App-Anbieter keine Vertragspartei hinsichtlich dieser Vergütung oder der einmaligen Ladedienstleistung.
- 12.3 In der SMOOV®-App werden zu den Ladepunkten Ladetarife genannt. Dies sind die Ladetarife der Ladestationsanbieter. Sollte sich der Endnutzer dafür entscheiden, eine einmalige Ladedienstleistung im Wege eines In-Smoov-Kaufs von einem Ladestationsanbieter anzufordern, handelt es sich um einen Ladetarif, den der Ladestationsbetreiber berechnen kann. Sollte sich der Endnutzer dafür entscheiden, eine einmalige Ladedienstleistung über eine registrierte und validierte Ladekartennummer in seinem Nutzerkonto in der SMOOV®-App anzufordern, so hat der Endnutzer bereits einen Vertrag mit einem dritten Service Provider für die Erbringung von Ladedienstleistungen, und dann erfolgt die Abnahme in Ausführung dieses Vertrages des Endnutzers mit dem dritten Service Provider, der die Ladekarte ausgegeben hat. Die in Rechnung gestellten Kosten können in einem derartigen Fall von den in der SMOOV®-App angezeigten Vergütungssätzen abweichen, weil diese in Rechnung gestellten Kosten dem bestehenden Vertrag zwischen dem Endnutzer und dem Service Provider unterliegen, und ein angegebener Vergütungssatz ist dann nur ein Vergütungssatz, der von dem Service Provider, der den Ladepunkt betreibt, dem Service Provider in Rechnung gestellt wird, der die Ladekarte ausgegeben hatte.

13. Einbindung und Nutzung registrierter Ladekarten in der SMOOV®-App

- 13.1 Der Endnutzer kann eine Ladekarte über die Ladevertragsnummer in der SMOOV®-App registrieren und validieren.
- 13.2 Wenn ein Endnutzer mit einer validierten Ladevertragsnummer in der SMOOV®-App die Abnahme einer einmaligen Ladedienstleistung anfordert, erklärt der Endnutzer, dass er einen Vertrag mit dem Service Provider hat, von dem er den Ladekartenvertrag in der SMOOV®-App registriert und validiert hat, dass die Auswahl

seinen Willen für die Abnahme einer einmaligen Ladedienstleistung von dem Service Provider ausdrückt, von dem er eine Ladekartennummer in der SMOOV®-App registriert und validiert hat, und dass dies als Ausführung seines Vertrages mit dem Service Provider anzusehen ist.

- 13.3 Der Ladevorgang des Endnutzers wird bei dem Service Provider abgerechnet, von dem der Endnutzer eine Ladekarte in der SMOOV®-App registriert und validiert hat. Der Endnutzer wird anschließend die Bezahlung für die einmaligen Ladedienstleistung gegenüber diesem Service Provider vornehmen. Die Vergütung für diese einmalige Ladedienstleistung wird von seinem Vertrag mit dem Service Provider beherrscht, von dem er eine Ladepassnummer in der SMOOV®-App registriert und validiert hat.

Kapitel 4 Sonstiges

14. Sonstige Bestimmungen und anwendbares Recht

- 14.1 Allego ist jederzeit berechtigt, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern.
- 14.2 Allego ist berechtigt, zur Ausführung des Vertrages Dritte einzuschalten oder aber die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Der Endnutzer erteilt hiermit bereits im Voraus seine Zustimmung zur Übertragung seines Rechtsverhältnisses mit Allego auf einen Dritten.
- 14.3 Falls eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein sollte oder angefochten werden sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt in Kraft und werden sich die Parteien auf eine Ersatzbestimmung einigen, wobei Ziel und Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen so weit wie möglich beibehalten werden.
- 14.4 Auf diesen Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet niederländisches Recht Anwendung. Mögliche Rechtsstreitigkeiten, die damit zusammenhängen beziehungsweise daraus hervorgehen, werden der Rechtbank Gelderland, Arnheim (Niederlande) vorgelegt.